

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

72. Jahrgang **18. März 2015** **Nr. 11 / S. 1**

Inhaltsübersicht:		Seite:
42/2015	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	2
43/2015	Öffentliche Bekanntmachung des Hauptschulverbandes Niederntudorf/Wewelsburg für das Haushaltsjahr 2015	3 - 6
44/2015	Öffentliche Bekanntmachung des Hauptschul-Zweckverbandes Niederntudorf/Wewelsburg über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers	7
45/2015	Öffentliche Bekanntmachung des Hauptschul-Zweckverbandes Niederntudorf/Wewelsburg über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers	8

42/2015



Da die Sparurkunde Nr. 3772105882, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn, aufgrund unseres Aufgebots vom 18.11.2014 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 10.03.2015

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

43/2015

**Haushaltssatzung
des Hauptschulverbandes Niederntudorf/Wewelsburg
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 6 der Satzung des Hauptschulverbandes Niederntudorf/Wewelsburg vom 28.12.1987 in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 26.01.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	229.531 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	229.531 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	221.358 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	212.143 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.950 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

72. Jahrgang

18. März 2015

Nr. 11/ S. 4

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Schulverbandsumlage wird auf 213.558 EUR festgesetzt. Sie wird von den beteiligten Städten nach der als Anlage beigefügten Berechnung aufgebracht.
Hiernach sind zu zahlen:

Stadt Salzkotten	108.584 EUR
Stadt Büren	104.974 EUR
<hr/> Summe Umlage	<hr/> 213.558 EUR

Salzkotten, den 26.01.2015

gez. Pascal Genee
Verbandsvorsitzender

gez. Rüdiger Peitz
Schriftführer

**Anlage zu § 6 der Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes
Niederntudorf/Wewelsburg für das Haushaltsjahr 2015
Berechnung der Verbands-Umlage 2015**

Haushaltsansatz 2015 (Ertragskonto 418200): **213.558 EUR**

Nach § 10 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung vom 28.12.1987 wird die Umlage je zur Hälfte nach der Schülerzahl und den Umlagegrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen) aufgebracht. Als Schülerzahl gilt die Durchschnittszahl der Schüler der letzten drei Jahre nach der amtlichen Schulstatistik. Als Umlagegrundlage der Kreisumlage gilt die des Vorjahres.

Die hälftige Umlage beträgt: 106.779 €

A) Umlage nach Schülerzahlen

	2014	2013	2012				
Salzkotten- Niederntudorf Oberntudorf	53	79	104	= 236 : 3 =	78,67	=	50,64% von 106.779,00 EUR = 54.073 EUR
Büren- Ahden Wewelsburg	53	77	100	= 230 : 3 =	76,67	=	49,36% von 106.779,00 EUR = 52.706 EUR
insgesamt	106	156	204	= 466 : 3 =	155,34	=	106.779 EUR

**B) Umlage nach Grundlage für Kreisumlage des Vorjahres (2014 - Steuerkraftmesszahlen,
Schlüsselzuweisungen nach § 24 Abs. 1 i.V.m. § 23 Nr. 1 GFG 2014)**

Stadt Salzkotten	23.693.930 EUR	=	51,05%	von 106.779,00 EUR = 54.511 EUR
Stadt Büren	22.714.868 EUR	=	48,95%	von 106.779,00 EUR = 52.268 EUR
insgesamt	46.408.798 EUR		100,00%	= 106.779 EUR

C) Umlage 2015 insgesamt

Stadt Salzkotten	108.584 EUR
Stadt Büren	104.974 EUR
Summe Umlage	213.558 EUR

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Niederntudorf/Wewelsburg für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn ist mit Verfügung vom 18.02.2015 - Az: 20.1 11 06 - die nach § 19 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung der Schulverbandsumlage in § 6 der Haushaltssatzung erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Hauptschulverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Salzkotten, den 03.03.2015

Der Verbandsvorsteher
gez. Ulrich Berger

44/2015

Bekanntmachung

**der Feststellung des Jahresabschlusses 2011
des Hauptschul-Zweckverbandes Niederntudorf/Wewelsburg
und
der Entlastung des Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung des Hauptschul-Zweckverbandes Niederntudorf/Wewelsburg hat in ihrer Sitzung am 26.01.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verbandsversammlung stellt auf der Grundlage des Prüfungsberichtes einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der Fa. BSL, Detmold, vom 05.01.2015 den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 481.092,48 € und einem Jahresüberschuss von 62.697,24 € fest.
- Der Vorsitzende der Verbandsversammlung wird beauftragt, den Prüfungsbericht zu unterzeichnen.
- Der Jahresüberschuss 2011 von 62.697,24 € wird entsprechend § 75 Abs. 3 GO NRW zu 1/3 (= 20.899,08 €) der Ausgleichsrücklage und zu 2/3 (= 41.798,16 €) der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher hinsichtlich des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung.
- Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Für den Jahresabschluss 2010 wurde von der Vereinfachungsregelung des Artikels 8 § 4 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (NKFWG) vom 18.09.2012 Gebrauch gemacht. Nach den Vereinfachungsregeln des NKFWG wurde der Jahresabschluss 2010 in der vom Verbandsvorsteher bestätigten Entwurfsfassung dem Jahresabschluss 2011 beigelegt.

Der Verbandsversammlung lag diese Entwurfsfassung bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 vor. Die Entwurfsfassung wurde ebenfalls der Anzeige vom 29.01.2015 bei der Aufsichtsbehörde über den Jahresabschluss 2011 beigelegt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 18.02.2015 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Salzkotten, den 03.03.2015

gez.

Ulrich Berger
Verbandsvorsteher

45/2015

Bekanntmachung

**der Feststellung des Jahresabschlusses 2012
des Hauptschul-Zweckverbandes Niederntudorf/Wewelsburg
und
der Entlastung des Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung des Hauptschul-Zweckverbandes Niederntudorf/Wewelsburg hat in ihrer Sitzung am 26.01.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verbandsversammlung stellt auf Grundlage des von ihr geprüften Entwurfs den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 497.226,82 € und einem Jahresüberschuss von 32.728,04 € fest.
- Der Vorsitzende der Verbandsversammlung wird beauftragt, den Prüfungsbericht mit dem Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen.
- Der Jahresüberschuss 2012 von 32.728,04 € wird entsprechend § 75 Abs. 3 GO NRW zu 1/3 (= 10.909,35 €) der Ausgleichsrücklage und zu 2/3 (= 21.818,69 €) der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher hinsichtlich des Jahresabschlusses 2012 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 18.02.2015 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Salzkotten, den 03.03.2015

gez.

Ulrich Berger
Verbandsvorsteher